

**Öffentliche Bekanntmachung  
Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2025**

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird der **Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025** mit allen Anlagen an sieben Arbeitstagen in der Zeit vom

**03. Februar 2025 bis einschließlich 17. Februar 2025**

in der Gemeindeverwaltung Arnsdorf (Kämmerei), Bahnhofstraße 17, 01477 Arnsdorf während der Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00-12:00 Uhr sowie Dienstag 13:00-18:00 Uhr und Donnerstag 13:00-16:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet am

**04. März 2025.**

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Frank Eisold  
Bürgermeister